

BOTANISCHES MUSEUM
der k. k. Universität.

J. No 12618

B

@ 139/39

DIE

K. K. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK

IN WIEN

EINE HISTORISCH - STATISTISCHE SKIZZE

VON

DR. FRIEDRICH LEITHE.



ZUR SÄCULARFEIER IHRER ERÖFFNUNG

AM 13. MAI 1877.



WIEN.

VERLAG DER K. K. UNIVERSITÄTS - BIBLIOTHEK.

DIE
K. K. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
IN WIEN

EINE HISTORISCH - STATISTISCHE SKIZZE

VON

DR. FRIEDRICH LEITHE.



ZUR SÄCULARFEIER IHRER ERÖFFNUNG

AM 13. MAI 1877.



WIEN.

VERLAG DER K. K. UNIVERSITÄTS - BIBLIOTHEK.

DIE
K. K. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK

IN WIEN

EINE HISTORISCH-STATISTISCHE SKIZZE

VON

DR. FRIEDRICH LEITHE.

ZUR SACULAREFEIER IHRER ERÖFFNUNG

AM 13. MAI 1877.



WIEN.

Verlag Buchdruckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.

Es war am 13. Mai 1777, als im Wienerischen Diarium (der damaligen officiellen Wiener Zeitung) nachstehende Kundmachung erschien:

Nachricht.

Nachdem die neu errichtete hiesige Universitätsbibliothek den 13. May, als an dem Geburtstage unsrer huldreichsten Landesfürstinn, zum öffentlichen Gebrauche bereits eröffnet worden: so wird dieses hiemit dem gelehrten Publikum bekannt gemacht. Man hat die Eröffnung diesem hohen Geburtsfeste vorbehalten, da Oesterreichs Museen diesem glücklichen Tage eine grosse Beförderinn, und die mächtigste Beschützerinn zu verdanken haben. Eben unsere allergnädigste Landesmutter ist es, durch deren weiseste Fürsorge diese Universitätsbibliothek entstanden ist, und die durch Ihre thätigste Beförderung der Künste und Wissenschaften noch mehr die Herzen Ihrer Unterthanen gewonnen, und selbst die Bewunderung fremder Nationen sich zugezogen hat. Da der vornehmste Endzweck dieser Bibliothek der Vortheil der Studirenden ist, und man zur Bequemlichkeit der Leser besondere Zimmer erbaut, und eingerichtet hat: so verspricht man dieser Bibliothek einen zahlreichen Besuch. Auch wird die Universitätsbibliothek den Lehrern auf hiesiger hohen Schule bestens empfohlen, und man hoffet überhaupt, dass der Erfolg vollkommen der Absicht unserer grossen Monarchinn entsprechen wird.

Mehrmals erwähnte Bibliothek stehet alle Tage, Sonn-, Feyer-, und Samstag ausgenommen, früh von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags im Winter von 2 bis 4 Uhr, im Sommer aber von 3 bis 5 Uhr offen. Der Eingang ist der Hauptmauth schief gegenüber.

Wien, den 13. May 1777.

Damit war die hiesige k. k. Universitäts-Bibliothek, welche die erhabene Monarchin aus den Büchersammlungen der im Jahre 1774 in Niederösterreich aufgehobenen Jesuiten-Collegien gegründet hatte, zum allgemeinen Gebrauche eröffnet.

Sie begeht demnach heute den Gedenktag ihres 100jährigen Bestandes und Wirkens, Grund genug, in einem kurzen Rückblicke

Bald nach dem Ableben des genannten Bischofes wurde jedoch die Stiftung St. Nicolai aus Mangel an Einkünften wieder aufgelassen und die vom Stiftungscapitale dann noch abfallenden Interessen auf zwei Alumnen, die der Bursa Bruck einverleibt waren, als jährliches Stipendium verwendet, und als auch diese Burse ihren Fond verlor, die Faber'sche Stiftung noch weiter vermindert und auf nur Einen Alumnen eingeschränkt, der in der Bursa agni die nunmehrigen jährlichen Interessen als Stipendium bezog.

Die Bibliothek aber fiel nach Erlöschen der Stiftung, deren Haus bereits 1545 in den Besitz der Franciscaner und später der Clarisserinnen übergieng, der Universität *qua tutrix, protectrix et dispensatrix* aller an ihr bestehenden Stiftungen und Bursen anheim, nicht ohne Widerspruch der Coderia Goldberg, die darauf nähere Ansprüche erhob, weil angeblich das Collegium St. Nicolai in den Goldberg übergegangen sei.

Obwohl nun der Process, der sich daraus entspann, erst im Jahre 1718 entschieden und die ganze Faber'sche Bibliothek damals erst *pleno jure privato* der Universität gerichtlich zugesprochen wurde, so ist es doch wahrscheinlich, dass die Bibliothek bereits um's Jahr 1545 an die Universität gekommen ist, da die im Jahre 1623 mit den Jesuiten geschlossene *Sanctio pragmatica* die Bibliothek bereits im Besitze der Universität vorfand.

In einem zum Rechtsstreite der Universität mit der Coderia Goldberg gehörigen Actenstücke heisst es nämlich: »dann, wann diese Faber'sche Bibliothec nicht wäre zu einer Bibliothec universitatis verwendet worden, könnte Niemand in Erfahrung kommen, von was vor einer Bibliothec die Sanctio Pragmatica §. 7 de Bibliothecis Nr. 1 handle, weilen keine andere Bibliothec in rerum natura et memoria hominum sub hoc titulo: Bibliotheca Universitatis zu finden.«

Zugleich beweist diese Stelle, dass im Jahre 1623 die bisherigen Facultäts-Bibliotheken, soweit sie nicht zu Grunde gegangen, jener Faber'schen bereits müssen einverleibt gewesen sein, welche Einverleibung übrigens auch die Einleitung zum dritten (handschriftlichen) Bande von Locher's *Speculum academicum*, der den Katalog jener Bibliothek enthält, bestätigt, wo es diese betreffend heisst: »*Illud etiam non abs re me facturum existimavi, si Bibliothecae hujus meminim, quam Academia nostra sive sumptibus propriis sive aliorum, praesertim Joannis Fabri piae memoriae Episcopi Viennensis AA. LL., Phil. et S. Theol. Doctoris insigni beneficentia comparavit auxitque. Usus hujus aditusque ad annum usque 1753 nonnisi Universitatis membris patuit. Sapienti I. b. van Swieten Facultatis Medicae Praesidis et Directoris consilio ac ipsius etiam Venerabilis Consistorii Universitatis consensu factum est, ut ea Caesareo-Regiae Bibliothecae adlegeretur, ut nemo adeo deinceps a praeclaro ejusdem usu excluderetur. Adcuratum hujus catalogum curioso lectori suppedito.*«

Die Schicksale dieser Universitäts-Bibliothek, deren Ausgang hier bereits angedeutet ist, waren übrigens die allertraurigsten, indem nicht nur viele der zu ihr gehörigen Bücher aus verschiedenen Anlässen verdorben, in fremde Klöster und Privathäuser verzogen und verloren worden sind, sondern sie auch als Ganzes durch die Sorglosigkeit ihrer Verwalter und aus Mangel an Benützung in gänzliche Verschollenheit gerieth.

Als am Anfange des vorigen Jahrhunderts die Bollandisten, den von Carl VI. kräftig unterstützten P. Joh. Bapt. Du-Sollier an der Spitze, mit Bewilligung des Universitäts-Consistoriums die Bibliothek durchsuchten, fand man die Bücher »schockweise übereinander liegend und unterschiedliche daraus halb verfault, andere per *ipsum non usum* in Staub zerfallen«.

In Folge dessen wurden, um dem gänzlichen Verderben zuvorzukommen, die Aufsicht und die Schlüssel der Bibliothek in Ausführung der Sanctio *pragm.* nun zwar den Jesuiten anvertraut, daneben aber auch noch von Seite der Universität ein Bibliothekar bestellt, der wie bisher ein Mitglied der medicinischen Facultät sein und die Controlle und Gegensperre haben sollte.

Durch die Obsorge der neuen Verwaltung wurden jetzt zwar die noch übrigen Bücher in bessere Ordnung gebracht, auch ein neuer Katalog verfasst und am 28. September 1740 im Universitäts-Archive in Abschrift deponirt (während man bisher immer noch mit dem vom Bischof Faber herrührenden sich beholfen hatte), sonst aber zur Reparatur und Conservirung der Bücher aus Mangel an Geld nichts weiter vorgekehrt.

Eine Eingabe des Jesuiten-Collegiums an den akademischen Senat, worin jenes um Ueberlassung der Bibliothek an den Orden gegen dem nachsuchte, dass den Professoren das in der *sanctio pragm.* gewährleistete temporäre Benützungsrecht auch ferner gewahrt, die Bibliothek abgesondert aufgestellt, der Intention des Stifters aber dadurch entsprochen werden sollte, dass 300 fl. zur Anschaffung von Büchern für die Studierenden vom Orden erlegt würden, scheiterte an dem Widerspruche der medicinischen Facultät und wurde demzufolge wieder zurück gezogen.

Als im Jahre 1754 nach vorhergenommenem Augenscheine der Befehl gegeben wurde, die Zimmer, in denen die Bibliothek bisher verwahrt worden, für die orientalischen Sprachknaben (die Zöglinge der neuerrichteten orientalischen Akademie) zu räumen und die Bibliothek in das Universitäts-Haus in der jetzigen Sonnenfelsgasse zu transferiren, erstattete der damalige Universitäts-Bibliothekar Med. und Phil. Dr. Joh. Max. Dietmann über den Vollzug dieser Anordnung einen eigenen Bericht, worin er klagt, dass er wegen der Kürze der ihm gegönnten Zeit »die aus Unterlassung der zwar öfters angesucht, jedoch nach längster Zeit erst beschehenen Reparation des Oberdaches mit villem Staub, Kalch, s. v. Kott und

dergleichen aus- und inwendig bemaklet und gleichsam zusammengeleimt, inwendig ganz feuchte, theils halb, theils ganz verdorbene Bücher ohne einige Säuberung einzupacken und zu transferiren« bemüssiget gewesen.

Nicht besser erging es ihm, als er endlich die ganze Bibliothek in's Universitäts-Haus transportirt hatte, wo er die Manuscripte und Incunabeln in der Registratur hinterlegte, die übrigen Bücher aber aus Mangel an Raum einem feucht dumpfigen Gewölbe anzuvertrauen genöthigt war, in welchem die mit Büchern angefüllten Kisten auf Holzscheiter gesetzt wurden. Kaum nemlich hatte er in dem ihm zur Verfügung gestellten Arrestzimmer damit begonnen, »anvor ersagte mit Staub, Kalch, Ziegelmehl, Sand angefüllte Bücher zu säubern, die feuchte beim Offen zu trocknen, die zusammengeklebte mit grosser Mühe auseinander zu theilen, die eines neuen Bandes bedürftige von denen anderen zu separiren, die völlig verdorbene in eine andere Kisten zu sammeln und mittelst derer accuraten Anmerckung die in denen übrigen Behältnissen hin- und wieder eingepackte Tomos zusammen zu richten und in eine zu bringen«, als ihm wegen einer im Hause vorzunehmenden Bauveränderung bedeutet wurde, den Ort eilfertig zu räumen, was dann auch befolgt und wodurch er gezwungen war, dieses so nöthige Werk wieder auf die Seite zu setzen.

Nun wurde beschlossen, Anstalten zu treffen, damit die Bibliothek im neu errichteten Universitäts-Palaste untergebracht werde, was durch Verwendung einiger zu Naturalwohnungen bestimmter Räume thunlich gewesen wäre, allein die Massregel kam der widerstreitenden Privatinteressen wegen ebensowenig zur Ausführung, als der Antrag, die ganze Bibliothek unter die Facultäten aufzuthemen und jeden Theil in den betreffenden Hörsälen aufzustellen, indem man dies schliesslich nicht nur unbequem und unzweckmässig, sondern auch der Absicht des Stifters zuwiderlaufend fand.

Nachdem sonach die Universität ein geeignetes Locale für diesen Bücherschatz auszumitteln nicht im Stande war, wurde er endlich durch Senatsbeschluss dem allerhöchsten Hofe zur Verfügung gestellt. Die Universitäts-Bibliothek wird in dem hierüber handelnden Actenstücke ausdrücklich als die vom Bischof Faber herrührende und von Andern bereicherte Sammlung bezeichnet und in dem hierauf erlassenen Hofdecrete vom 24. Jänner 1756 Rector und Senat das allerhöchste Wohlgefallen mit dem Bedeuten kundgegeben, »dass allerhöchst Ihre Majestät ersagte Universitäts-Bibliothek in dero zum Gebrauche des Publicums ohnehin jederzeit offenstehende eigene k. k. Hof-Bibliothek übersetzen zu lassen, allergnädigst entschlossen sei, und den Protomedicus und Hof-Bibliotheks-Präfecten, Baron van Swieten damit beauftragt habe«.

Das war das Ende der Universitäts-Bibliothek, deren Bücherbestand nach einer noch vorhandenen Consignation, die mit dem

oben erwähnten Kataloge so ziemlich übereinstimmt, damals folgender war:

I. Von gewöhnlichen Drucken

in Fol. 613 Bde. und 110 Fasc. = 723 Stücke,
in 4^o 216 " " 117 " = 333 "
in 8^o 213 " " 117 " = 330 "

II. Von Incunabeln bis 1550 u. sine anno

in Folio = 240 }
in 4^o = 120 } zusammen = 364,
in 8^o = 4 }

III. Von Manuscripten

in Folio = 624 }
in 4^o = 347 } zusammen = 1037 Stücke,
in 8^o = 66 }

in Summa 2787 Bände, wobei die zahlreichen Adligate natürlich nicht gerechnet sind, was auch ausdrücklich bemerkt wird.

II.

Zwanzig Jahre nach dem Erlöschen der alten Universitäts-Bibliothek wurde aus den Büchersammlungen der fünf in Niederösterreich aufgehobenen Jesuiten-Collegien, nämlich des hiesigen akademischen, des Professhauses am Hof, des Probehauses bei St. Anna, dann der Collegien in Neustadt und Krems die neue, von jener völlig verschiedene Universitäts-Bibliothek gegründet, die, während jene alte ein Eigenthum der Universität und nur den lehrenden Mitgliedern derselben zugänglich war, eine zunächst zwar auch den Zwecken der Universität gewidmete, im Uebrigen aber Jedermann offenstehende k. k. Staatsanstalt ist.

Für die der Hofbibliothek an den Jesuitenbüchern verstattete Auswahl von dort fehlenden Werken wurde die Universitäts-Bibliothek durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Doubletten entschädigt, was zu dem in einem neuerlichen Werke ausgesprochenen Missverständnisse Anlass gegeben haben mag, als wären die Jesuiten-Bibliotheken selbst der Universität zum Ersatze für die dem allerhöchsten Hofärar überlassene eigene Bibliothek zugewendet worden, wobei übersehen ist, dass die allerhöchste Verfügung, welche die Jesuiten-Bibliotheken zu öffentlichen Universitäts- und Studien-Bibliotheken umschuf, eine allgemeine für alle Erblande giltige war, welcher gemäss nicht nur die hiesigen, sondern auch die k. k. Universitäts- und Lyceal-Bibliotheken in Prag, Olmütz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Laibach etc. entstanden sind.

Nach Abrechnung der Doubletten mochte die Bibliothek, wie sie aus den fünf Jesuitenbüchereien zusammengefloßen ist, inclusive der aus der Hofbibliothek erhaltenen Werke, an 45.000 Bände betragen haben; sie war laut der ältesten Kataloge reich an Werken über Philosophie, Philologie, Geschichte, Mathematik und Theologie sammt den dazu gehörigen Hilfswissenschaften, doch waren auch die anderen Fächer nicht völlig unbesetzt, die man nun aus dem Erlöse der zahlreichen Doubletten zu vervollständigen bemüht war, was insbesondere auf einer in Dresden stattgefundenen grossen Bücher-auction geschehen ist, wo namhafte Einkäufe von brauchbaren juristischen, naturhistorischen, mathematischen und Werken gelehrter

Gesellschaften gemacht wurden, zu deren Bezahlung die aus den im Jahre 1777 und 1778 vorgenommenen Auctionen erzielte namhafte Summe von 13.775 fl. 11 kr. verwendet werden konnte.

Zur Anschaffung neuer Werke wurden von den Interessen der zu den damaligen Jesuiten-Bibliotheken gehörigen Activcapitalien per 1232 fl.: 1000 fl. jährlich bewilliget, 232 fl. sollten auf andere Auslagen, insbesondere die Bekleidung der zwei Diener verwendet werden. Jene Stiftungs-Capitalien betragen: beim akademischen Collegium 15.100 fl., beim Probehause 3100 fl. und beim Profess-hause 600 fl. Die Hausbibliotheken der Collegien zu Krems und Neustadt wiesen keine derartigen Capitalien aus; doch gehörte noch das zur Anschaffung geistlicher Geschichtschreiber gewidmete Hanschitz'sche Stiftungscapital hieher, von welchem sich ein Rest von 12.000 fl. bei der Provinzprocuratur des Ordens vorgefunden hatte, dessen Zinsen jedoch vermöge Hofresolution einstweilen zurück-behalten werden sollten. Aus diesen Geldern wurde ein eigener Bibliotheksfond gegründet, der zwar vom übrigen Jesuitenfonde nicht völlig abgetrennt, aber besonders verrechnet wurde und 30.800 fl. betrug.

Als Aufstellungsplatz dieser Bücher wurde der Bibliothek jener Tract im Collegium acad. zugewiesen, den sie noch inne hat, und welcher aus drei übereinander liegenden Sälen von 27 Meter Länge, 8 Meter 50 Ctm. Breite, jedoch verschiedener Höhe besteht. Der mittlere dieser Säle, der sich durch zwei Stockwerke in einer Höhe von 8 Meter 8 Ctm. ausdehnt und mit einer Gallerie versehen ist, war auch zu den Zeiten der Jesuiten Bibliothekssaal. Seine Wände sind mit den Bücher-Repositorien vollständig ausgekleidet, welche sammt der Gallerie von Eichenholz sind und mit ihrer kunstvollen Täfelung, ihren reichen Schnitzwerken, Vergoldungen und Gemälden, besonders bei Abendbeleuchtung, einen un-gemein prächtigen Anblick gewähren. Der Plafond ist von Andrea Pozzo's Meisterhand mit schönen Fresken geziert, welche in drei Feldern eine Apotheose der Wissenschaft darstellen; der Fussboden ist mit Steinplatten ausgelegt. Eben solche Steinplatten hatte ursprüng-lich auch der jetzt mit Holz getäfelte Boden des unteren Saales, welcher, 6 Meter hoch, das Refectorium der Jesuiten war. Seine Wände sind mit Marmor ausgekleidet, die Pfeiler mit goldenen Capitälern versehen, die Decke stellt Begebenheiten aus der Lebens-geschichte des heiligen Ignaz in Stucco dar. Die hier an den Wänden herumlaufenden Bänke und Tische wurden sammt der Kanzel abgebrochen und statt ihrer, so wie auch in den Fenster-nischen und im leeren Mittelraume, die bei Sct. Anna verwendeten Bücherkästen, so weit sie hinreichten, hineingestellt, sonst aber mit neuen ergänzt.

Der oberste 3 Meter 15 Ctm. hohe Saal war das Juniorat der Jesuiten und wurde etwas später, als die andern zur Bücher-

aufstellung verwendet, nachdem man zuvor die Dippelbäume zur Sicherstellung des kunstvollen Plafonds im grossen Saale mittelst Eisenstangen an den Dachboden aufgehängt hatte.

Der eben geschilderte Haupttract war zu beiden Seiten von zwei nach Norden vorspringenden einstöckigen Nebengebäuden flankirt, die zwischen sich einen kleinen Hof mit Brunnen einschlossen und vorne gegen die Gasse zu durch eine Mauer verbunden waren, die von einem schief gegen die damalige Hauptmauth gestellten Eingangsthore durchbrochen war.

Der nordöstliche Flügel wurde zu Lesesälen und Arbeitszimmern adaptirt und die Eintheilung so getroffen, dass gleichwie die Bibliothek selbst im Saale zu ebener Erde die Profanliteratur und im ersten Stocke die geistliche enthielt, also auch das Lesezimmer zu ebener Erde für die Leser der weltlichen und das im ersten Stocke für jene der geistlichen Fächer bestimmt war. Die Lesezimmer selbst waren mit einander in der linksseitigen hinteren Ecke des Hofes durch eine steinerne Treppe verbunden, in welche vom unteren und oberen Saale, sowie von der Gallerie des letzteren Thüren ausmündeten, welche die Communication mit der Bibliothek selbst herstellten.

Allzulange muss diese ziemlich unpraktische Einrichtung jedoch nicht gedauert haben, wenigstens wird in einem Werke vom Jahre 1796 nur Eines Lesezimmers im ersten Stocke gedacht, während das untere zum Bureau der Beamten verwendet wurde, in welchem nebstbei die medicinische Literatur aufgestellt war, daher es auch das medicinische Zimmer hiess, wo es übrigens so kalt war, dass im Winter häufig die Tinte gefror. Das Lesezimmer fasste 72 Leser, es steht jedoch in den Bibliotheksacten, dass ihrer oft 50 auf der Gasse der Eröffnung des Thores harreten.

Der nordwestliche Flügel war zu Wohnungen für einen Custos und zwei Diener in Aussicht genommen, vorläufig jedoch noch wüste gelassen und erst im Jahre 1807 adaptirt; nur der Diener des unteren (weltlichen) Faches, der zugleich Hausknecht war, bewohnte ein kleines schadhaftes Zimmer darin.

Zur Besorgung der Bibliotheksgeschäfte waren unter dem Abte von Braunau (Stefan Rauttenstrauch), als Oberdirector, dem bis zur vollendeten Aufarbeitung der Jesuitenbücher der ehemalige Bibliothekar des Collegiums, Exjesuit P. Engstler, beigegeben war, für jede Bibliotheksabtheilung zwei, zusammen vier Custoden angestellt worden, und diesen in jedem Fache ein Diener an die Seite gegeben, so dass das ganze Personale aus sechs Individuen bestand. Von den vier Custoden waren die zwei erster Kategorie: Professoren, die nebst einer Wohnung im Collegium academicum dafür noch eine Zulage erhielten, die zwei zweiter Kategorie aber, welche allein die Bibliotheksarbeiten verrichteten, mit je 200 fl. fix angestellt. Jeder

der Diener bekam 100 fl. und bis zur Vollendung der Naturalwohnung 50 fl. Zulage.

Mit diesem Personale wurde nun an die innere Einrichtung der Bibliothek gegangen und zuerst ein topographischer Katalog in Octav-Zetteln nach Massgabe der vorgefundenen Aufstellung der Bücher angelegt.

Sodann wurden die Zettel in alphabetischer Ordnung gelegt und vier gebundene Specialkataloge daraus abgeschrieben, ein dreibändiger für Theologie, ein einbändiger für Jurisprudenz, eben ein solcher für Medicin und ein fünfbändiger für Philosophie und den Rest.

Schliesslich wurde festgesetzt, dass die Bibliothek alle Tage, Sonn- und Feiertage, sowie die zur Reinigung bestimmten Samstage ausgenommen, Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags: im Winter von 2—4 Uhr, im Sommer von 3—5 Uhr offen stehen und zu diesen Stunden Jedermann Zutritt und Erlaubniss haben sollte, sich gegen Einhaltung der Leseordnung nach Belieben ein Buch zum Lesen oder Aufschlagen geben zu lassen. Zum Ausleihen von Büchern sollten jedoch nur die Professoren der Hochschule befugt sein, wenn sie hierüber einen Schein ausstellen und die Bücher nach acht Tagen wieder zurückbringen, worauf sie selbe aber, »wenn man sehen wird, dass sie von ihnen reinlich und in gutem Zustande erhalten worden, gegen einen neuen Schein wieder zurücknehmen können«.

Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 die einem bloß beschaulichen Leben gewidmeten Klöster der Erblande aufhob, befahl er den landesfürstlichen Commissären, auf die daselbst vorhandenen Documente, Bücher und Handschriften vorzüglichen Bedacht zu nehmen, damit sie nicht verschleppt würden, und ordnete in dem Hofdecret vom 23. September jenes Jahres an, dass die Bücher und die in das gelehrte Fach einschlagenden Handschriften der in jedem Lande aufgelassenen Klöster den öffentlichen Universitäts- oder Lyceal-Bibliotheken jenes Landes zugetheilt würden, mit Ausnahme derer, welche etwa die Hofbibliothek zu ihrem Gebrauche auswählen wollte.

Dadurch kam wieder eine Menge Bücher aus niederösterreichischen Klöstern in diese Bibliothek; leider aber meist aus Fächern, in denen sie von den Jesuiten her ohnehin gut bestellt war und, wie natürlich, zahllose Doubletten! Indess wurden durch den Verkauf dieser namhafte Geldsummen erzielt, um welche man wieder theuere Werke aus den minder vertretenen Fächern, insbesondere den naturwissenschaftlichen, ankaufen konnte. So ergab eine einzige sich durch zwei Jahre (1787 und 1788) hinziehende Auction nicht weniger als 28.537 fl. 32 kr. und überdies für Stampfbücher noch 3109 fl. 50 kr., zusammen also: 31.647 fl. 22 kr.

Dagegen ist es von jeher aufgefallen, dass die hiesige Bibliothek von Incunabeln und Manuscripten, deren doch jede Provinzial-Bibliothek eine ziemliche Anzahl aus den Klöstern erhalten hat, so

gut wie gar Nichts besitzt, und es ist zur Erklärung dieser befremdlichen Thatsache manche Fabel eronnen und in Curs gesetzt worden.

Bald sollte sie Bibliothekar Hofstätter, der zugleich Director des wiedererrichteten Theresianums war, in die dortige Bibliothek überstellt, bald eine Commission in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts in die Hofbibliothek übertragen haben; in beiden Fällen müssten sie aber so gut, wie die wenigen vorhandenen, in den ältesten Bibliotheks-Katalogen noch zu finden sein!

Ein Bericht des hiesigen Custos und zeitweiligen Bibliotheks-Verwesers Jos. Otto an die niederösterreichische Regierung vom 12. December 1813 dürfte den Sachverhalt aufklären, indem darin mit Beziehung auf die Bibliothek der Augustiner auf der Landstrasse gesagt wird, dass die Universitäts-Bibliothek zwar von jeher alle nicht gemeinbrauchbaren Seltenheiten der Klosterbibliotheken, als: Prachtwerke, alte Ausgaben aus dem XV. Jahrhundert, Handschriften und Kupferwerke der Hofbibliothek im Sinne der Verordnung vom 3. April 1786 bereitwillig überlassen und letztere sie auch meist mit nützlichen Doubletten ausgeglichen habe; dass man es aber nicht mit Stillschweigen übergehen dürfe, wenn neustens auch gewöhnliche Bücher, die dort ohnehin vorhanden sind, blos zum Wiederverkaufe aus den Klöstern weggeführt würden, weil die Universitäts-Bibliothek dadurch an dem ihr gesetzlich zugesprochenen Eigenthume geschädigt werde.

Daraus geht doch wohl deutlich hervor, dass von den niederösterreichischen Klöstern alle vorhandenen Handschriften und Incunabeln in die Hofbibliothek gekommen sind, während diese rück-sichtlich der Klöster anderer Kronländer sich nach dem Wortlaute des erst citirten Gesetzes auf eine blosse Auswahl der vorzüglichsten beschränkte, soweit ihr überhaupt Kataloge davon zugegangen sind.

In dem Berichte der Studien-Hofcommission vom 22. Mai 1789 über den Zustand der Wiener Universitäts-Bibliothek wird der Uebernahme und Aufarbeitung der Bibliotheken folgender niederösterreichischer Klöster erwähnt: der Trinitarier zu Wien; der Paulaner in Hernald, zu Neustadt und Rana; der Benedictiner zu Monserrat; der Camaldulenser vom Kahlenberge; der Karthäuser zu Gaming und Mauerbach; der Cajetaner und der sämtlichen in Unterösterreich aufgehobenen Frauenklöster; der Chorherren von St. Dorothee, von Berneck und von St. Andree; der Capuciner zu Böhmisch-Waidhofen, Tulln und Poisdorf und der Franciscaner zu Ybbs.

Später kamen noch dazu die Bücher der Augustiner auf der Landstrasse und mit ihnen jener von Baden; der Cistercienser von Lilienfeld und jener von Säusenstein; der Minoriten von Stein und jener von Tulln; der Franciscaner von Langenlois und jener von Feldsberg; der Augustinereremiten von Korneuburg; der Hieronymiter

von Kirnberg; der hiesigen Piaristen und Paulaner; endlich der Propstei von Gloggnitz, wovon Kataloge zum grossen Theile noch vorhanden sind.

Anlässlich der Aufhebung des Augustinerklosters auf der Landstrasse wurde jedoch mit der allerhöchsten Entschliessung vom 22. Jänner 1815 verfügt, dass fortan die Bücher der aufgehobenen Klöster zu versteigern und der Ertrag nicht mehr, wie bisher dem Bibliotheks- (resp. Studien-), sondern dem Religionsfonde zuzuwenden sei.

Unter den in dem oben citirten Berichte der Studien-Hofcommission als in der Aufarbeitung begriffenen Büchersammlungen erscheint auch die ganze gräflich Windhag'sche und freiherrlich Gschwind'sche Stiftungsbibliothek, welche zwei Jahre früher der k. k. Universitäts-Bibliothek durch Hofdecret einverleibt worden waren. Die Bedeutung dieser zwei Bibliotheken, welche lange Jahre hindurch nebst der Hofbibliothek die einzigen hiesigen öffentlichen Bibliotheken gewesen sind, nöthiget, ihrer an dieser Stelle etwas ausführlicher zu gedenken.

Johann Joachim Entzmüller, Reichsgraf von und zu Windhag, k. k. Kammerrath, stiftete in seinem Testamente vom 31. October 1670 seine ansehnliche Bibliothek, zwei grosse (im Hauptsale der Universitäts-Bibliothek noch vorhandene) Globen, mathematische Instrumente und anatomische Körper zu den Dominicanern in Wien mit einem Capitale zur Erhaltung und Vermehrung derselben und verordnete, dass sie unter Aufsicht des landmarschall'schen Gerichtes zum öffentlichen Gebrauche bestehen solle.

Diese Bibliothek wurde 1678 den Dominicanern übergeben und 1682 in dem Theile des Klosters, der gegen das Stubenthor zu liegt, aufgestellt, und der Eingang mit der über einem Zwirngewölbe in der jetzigen Postgasse noch jetzt vorhandenen auf rother Marmortafel mit Goldbuchstaben prangenden Inschrift geziert: *Bibliotheca Joannis-Joachimi S. R. J. comitis ab et in Windhag pro usu publico fundata 1678*. Sie diente von da ab zum öffentlichen Gebrauche bis 1784, wo sie geschlossen und sammt ihrem Fonde mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt wurde.

Das Verzeichniss ihrer Bücher kam mit der vorangesetzten Excommunicationsbulle gegen die Bücherdiebe 1733 im Drucke heraus und umfasst circa 30.000 Bde. Es fehlt jedoch viel, dass diese sämmtlich in die Bibliothek übergegangen wären.

In gleicher Weise vermachte Joh. Martin Gschwind, Freiherr von Poeckstein, k. k. Generalfeldmarschall, in seinem Testamente vom 12. December 1719 in eben jenes Dominicanerkloster zum Besten der studierenden Jugend seine Bibliothek nebst mathematischen Instrumenten, Erd- und Himmelskugeln und einer Uhr (wohl jener reich vergoldeten astronomischen, welche noch jetzt im grossen Bibliothekssaale steht und vom Kleinuhrmacher Daniel

Schreyer 1614 in Stadt Steyr gefertigt worden ist); wobei er verordnete, dass diese seine Bibliothek mit der Windhag'schen niemals vereinigt, noch in eine Communication gesetzt, sondern für sie ein eigenes Gebäude oder Zimmer zugerichtet und sein Name ober dem Eingang in Stein eingehauen werden solle. Noch jetzt liest man wenige Schritte ober dem vorerwähnten Eingange zur Windhag'schen Bibliothek da, wo das Klostergebäude eine Ecke macht, über einem Fenster die in Stein gehauene Inschrift: *Bibliotheca Gschwindiana 1723*. Zur Erbauung oder Errichtung der Bibliothekzimmer bestimmte er 4000 fl.

Auch diese Bibliothek bestand grossentheils aus guten und brauchbaren Büchern aller Wissenschaftsclassen, zum Theile auch aus schätzbaren Manuscripten. Ihr noch vorhandener Katalog (über circa 15.000 Bde.) erschien im Jahre 1735 im Drucke. Sie wurde ebenfalls im Jahre 1784 geschlossen und sammt ihrem Fonde mit der Universitäts-Bibliothek vereinigt.

In den »Freimüthigen Briefen an den Grafen v. V. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit zu Wien, Frankfurt 1775« 8^o pag. 35 findet sich eine Schilderung des damaligen Zustandes dieser Bibliotheken, aus welcher man erfährt, dass beide täglich von 9—11 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags (ausser den Sonn- und Feiertagen und den Weinferien) offenstanden und gut benützt wurden, was auch das Aussehen der Bücher verräth. Vom Windhag'schen Bibliotheksaale wird gesagt, dass er zu klein, das Gewölbe niedrig und mit Bildern überladen sei. Ganz vorne sei das Cabinet für den Bibliothekar und vor dem Tische, auf welchem der fünf Folioebände starke Katalog aufliegt, stehe das Münzcabinet, natürlich verschlossen. Geht man eine Treppe hinunter, so kommt man in's Lesezimmer, welches sehr finster ist. Dagegen falle die Gschwind'sche Bibliothek wegen des mehreren Lichtes und des grösseren Raumes besser in's Auge und sei auch netter eingetheilt. Das erste Zimmer, wo man eintritt, ist für den Bibliothekar, und aus diesem geht man in drei andere kleine, wo die Bücher sehr ordentlich stehen.

Im k. k. Staatskalender von 1763 ist rücksichtlich der Windhag'schen Bibliothek: ein Administrator, ein Superintendent, ein geistlicher und ein weltlicher Bibliothekar und ein Bibliothekscriptor, der im Windhag'schen Hause in der Bäckerstrasse logirt, rücksichtlich der Gschwind'schen: ein Superintendent, ein geistlicher und ein weltlicher Bibliothekar verzeichnet.

Mit der Windhag'schen Bibliothek war seit 1764 auch die Bibliothek der Landschaftsakademie vereinigt, welche Graf Otto v. Volkerer, Landmarschallamtsverweser, jener Akademie geschenkt hatte, gemäss folgender Inschrift, die über dem Eingange ihres einstigen Saales angebracht war: *Bibliotheca Volkeriana incl. inf. Austriae*

statibus in commodum juventutis academicae usum munificentia exc. et ill. D. Ottonis Christophori S. R. J. comitis Volkera d. d. 1733.

Endlich wurde auch in der Weise der Windhag'schen und Gschwind'schen Bibliothek die Büchersammlung der im Jahre 1768 errichteten und von Kaiser Joseph II. aufgehobenen niederösterreichisch-ständisch-ökonomischen — und Ackerbaugesellschaft der Universitäts-Bibliothek einverleibt, wo sie seit 1791 »jedem Liebhaber der Wissenschaft zu Diensten stehen soll«!

In Folge der Einverleibung der vorgenannten Bibliotheken hat sich der Bücherbestand der Universitäts-Bibliothek nach Abrechnung aller Doubletten gegen den Anfang dieses Jahrhunderts hin, ohne Adligate und Dissertationen, auf circa 80.000 Bände gehoben. Wenn man den Zustandsberichten jener Zeit trauen darf, so war die Bibliothek damals ausgezeichnet in naturhistorischen Werken, werthvoll in der alten Theologie, schätzenswerth in der Medicin, lückenhaft in der neueren Theologie, Philosophie, Geographie, und Kunst. (Später kehrte sich dies so ziemlich um!)

Da mit der Windhag'schen und Gschwind'schen Bibliothek, wie oben erwähnt, auch die für sie gestifteten Fonds, welche bei der erstgenannten in einem Capitale von 32.225 fl., bei der letzteren in einem solchen von 15.300 fl. bestanden, in die Bibliothek kamen, so wurde dadurch der Bibliotheksfond von 30.800 fl. auf 78.325 fl. und die jährlichen Einkünfte der Bibliothek von 1000 fl. auf 3133 fl. und mit den Interessen einer später noch dazugekommenen Obligation unbekannter Herkunft auf 3355 fl. erhöht.

Eine Massregel von organisatorischer Bedeutung für das Bibliothekswesen in Oesterreich war die mit Hofdecret vom 21. December 1781 getroffene und in den Jahren 1807, 1808, 1811, 1812 wiederholte Verfügung, dass von allen neugedruckten Schriften ein Exemplar auf Schreibpapier an die hiesige, sowie an jede andere Universitäts- und Lyceal-Bibliothek zum allgemeinen Nutzen abgeliefert werden sollte, was im Jahre 1815 auch auf die Kupferstiche, Musikalien, Landkarten und den Steindruck ausgedehnt und durch die seitherigen Pressgesetze vom Jahre 1852 und 1862 bestätigt worden ist.

Indem den bezugsberechtigten Bibliotheken sodann aufgetragen wurde, alle literarischen Erzeugnisse ihres Kronlandes, und wären es die unbedeutendsten, in sich aufzunehmen und die ganze jenes Kronland betreffende in- und ausländische Literatur vor Allem zu sammeln, war in der Hauptstadt jedes Kronlandes eine Bibliothek etablirt, welche in einem gewissen Sinne als Landes- (Provinzial-) Bibliothek betrachtet werden konnte, während sie gleichzeitig den Studienzwecken sämmtlicher im Orte befindlichen Lehranstalten, insbesondere, wo solche bestehen, der Hochschulen zu dienen berufen war und daher an solchen Orten Universitäts-, an anderen Studien-Bibliothek genannt wird.

Eine andere Anordnung von den heilsamsten Folgen für die Bibliotheks-Verwaltung war jene vom 3. April 1784, wornach die Bibliotheks-Geschäfte fortan von hiezu eigens angestellten Beamten verrichtet werden sollen, »nachdem sich herausstellte, dass öffentliche Lehrer, wenn sie zugleich Bibliotheks-Beamte sind, entweder dem Lehramte oder der Bibliothekarstelle nicht genügen und diese meist über jene vernachlässigen«, eine Massregel, von welcher man nur Einmal noch und wahrlich nicht zum Segen der Anstalt abwich, als man im Jahre 1805 den Director der theologischen Facultät Hofrath Spendou mit der Leitung derselben betraute, von dessen Wirksamkeit an der Bibliothek nur das Eine bekannt ist, dass er an zwei auf einander folgenden Jahren die Dotation einzuheben vergass, die in Folge dessen auch richtig verloren gieng.

Nach der oben citirten hohen Verordnung sollte der Beamtenstatus fortan folgender sein: Ein Bibliothekar, zwei Custoden, zwei Scriptoren und Peter Banniza, der mit dem Titel eines Scriptoris bekleidet, jenen zeitweilig beigegeben war. Die Gesammtbesoldung des Personales war damals noch die gleiche, wie früher, nämlich 1336 fl., wurde jedoch bald auf 4216 fl. erhöht; der Bibliothekar erhielt vom Jahre 1793 an: 1200 fl.

Die nun folgenden traurigen Kriegsereignisse waren der Entwicklung des Institutes wenig günstig, insbesondere wurden dessen Einkünfte durch sie wesentlich beeinträchtigt, indem die Noth der Zeit es mit sich brachte, dass die Dotation desselben nicht mehr in Conventions-Münze, sondern erst in Bancozetteln, dann gar nur in Wiener Währung ausbezahlt wurde, womit sie natürlich allen Schwankungen und Entwerthungen der Valuta ausgesetzt war und in manchem Jahre kaum ein Zehntel, in anderen gar nur ein Sechstel vom eigentlichen Betrage erreichte.

Dagegen wurde die sonstige Ungunst der Zeiten jetzt, wo nach Einverleibung so vieler Bibliotheken der Bücherbestand einigermassen zum Stehen kam, dazu benützt, den Grundzettel-Katalog zu revidiren und den noch immer fehlenden alphabetischen General-Katalog zu Stande zu bringen, zu welchem Zwecke zwei Hilfsarbeiter aufgenommen wurden, welche die Arbeit im Jahre 1796 begannen und nach 16 Jahren vollendeten, während welcher Zeit der fleissige Lehr die acht Auctorenbände, der minder eifrige Neupauer die zwei Anonymenbände vollendete.

Dieser Katalog, dem ein, vom Jahre 1817 an jedoch als minder entsprechend wieder aufgelassener, systematischer Katalog mit 15 Haupt- und sehr vielen Unterabtheilungen zur Seite gieng, ist in der nächsten Periode (1850) nach abermaliger Revision des Grundkataloges, der nun auf Quart-Zetteln geschrieben ist, durch den jetzt noch giltigen abgelöst worden, in welchem die Scheidung von Autoren und Anonymen nicht mehr stattfindet, dagegen aber bei jedem Buchstaben nach einem in streng alphabetischer Ordnung

lückenlos geschriebenen Haupttheile ein Supplement angefügt ist, in welches der Zuwachs nach gewissen vorgezeichneten Spatien des Alphabetes eingetragen wird.

Was die Benützung der Bibliothek anlangt, so wurde das Lesezimmer derselben laut der gleichzeitigen Verwaltungs-Berichte »von Professoren und Schülern der verschiedenen hiesigen Lehranstalten, dann vorzüglich von practischen Aerzten, Landwirthen, Personen, die sich auf Baukunst verlegen, Fabrikanten, Künstlern, Gebildeten aller Stände und Reisenden aller Nationen besucht«, so dass gegen Ende des Zeitraumes die hiesige Bibliothek bereits die besuchteste in Oesterreich war.

Als Curiosum verdient erwähnt zu werden, dass auch Napoleon während seines zweimaligen Aufenthaltes zu Schönbrunn im Jahre 1805 und 1809 die Wiener Universitäts-Bibliothek mehrmals benützt hat; so verlangte er im Jahre 1809 nach einer im »Oesterreichischen Archive für Geschichte«, Jahrgang II« enthaltenen Notiz, mehrere Werke über Kirchenrecht in lateinischer Sprache, Marsigli's Danubius, Tielke über Feldverschanzungen, endlich Garnier's Histoire de France, in dessen 12. Bande er an drei Stellen unvertilgbare Spuren fleissiger Benützung zurückliess.

Vom Jahre 1824 an war das Lesezimmer der Bibliothek nicht mehr, wie früher, Vor- und Nachmittags, sondern ununterbrochen von 9 — 2 Uhr im Winter, von 8 — 2 Uhr im Sommer offen, was später (1851) auf 9 — 4 Uhr im Winter und 9 — 5 Uhr im Sommer ausgedehnt wurde; bis endlich (1859) die jetzige Leseordnung Platz griff, wornach sie im Sommer, wie oben, ununterbrochen, im Winter aber von 9 — 1 Uhr Vormittags und von 5 — 8 Uhr Abends dem Publicum geöffnet ist.

Am Schlusse dieser Periode erschien die provisorische Bibliothekeninstruction vom Jahre 1825, die *Magna Charta* der Bibliotheks-Verwaltung in Oesterreich, welche, obwohl seitdem mehrfach amendirt, der Hauptsache nach jetzt noch giltig ist.

Alphabetisch eingetragenen wird.

Was die Bestimmung der Bibliothek anlangt, so wurde das Lesezimmer derselben laut der gleichseitigen Verwaltung-Berichte von Professoren und Schülern der verschiedenen hiesigen Lehranstalten, dann vorzüglich von praktischen Ärzten, Landwirthen, Personen, die sich auf Bankwesen verlegten, Fabrikanten, Künstlern, Gelehrten aller Stände und Reisenden aller Nationen besucht, so dass gegen Ende des Jahres die hiesige Bibliothek bereits die beachtetste in Oesterreich war.

III.

Als Oesterreich vorliegend erwähnt zu werden, dass auch Napo-

Das doppelte Raumbedürfniss einerseits für eine geordnete Aufstellung der bedeutend angeschwollenen Büchermasse, andererseits für eine bequeme Placirung des oft wie in einer Häringstonne eingepferchten Lesepublicums machte einen Neubau nothwendig, mit welchem im Frühjahr 1827 begonnen und an welchem am 21. August 1828 durch den Regierungspräsidenten August Reichmann im allerhöchsten Auftrage der Schlussstein gelegt wurde.

Die inzwischen baufällig gewordenen zwei Flügelbauten wurden abgetragen und an deren Stelle zwei neue um ein Stockwerk höhere und zwei Fenster längere Tracte erbaut, von denen der nordöstliche im ersten und zweiten Stocke die beiden 19 Meter langen, 8 Meter breiten und 4 Meter hohen, jetzt durch einen Bücheraufzug communicirenden Lesesäle, der nordwestliche aber in den gleichen Stockwerken die ebenso grossen, gegenwärtig mit einer eisernen Wendeltreppe verbundenen Arbeitssäle enthält, von denen im ersten Stocke das Bureau des Vorstandes mit dem Hauptkataloge, im zweiten Stocke aber das Lectorium der Professoren, in welchem auch die Zeitschriften aufliegen, abgesondert ist. Zu ebener Erde befindet sich die Wohnung des Vorstandes und des Hausdieners.

Der Raum zwischen diesen zweistöckigen Tracten, wo ehemals der Brunnenhof war, wurde drei Stockwerke hoch aufgebaut und so im Anschlusse an den unteren Saal eine Halle, in welche jetzt die Hochquelle geleitet ist, im Anschlusse an den mittleren und oberen Saal, aber je ein Vorsaal von 14 Meter Länge und 10 Meter Breite zur Bücheraufstellung gewonnen, von denen der untere ebenso durch zwei Stockwerke geht und mit einer Gallerie versehen ist, wie der Bibliothekssaal, dem er vorgebaut wurde.

Zwischen dem letzterwähnten Saale und seinem Vorsaale sowie den Lesezimmern und Bureaux ist ebensowohl parterre der Säle, als auch auf der Gallerie derselben eine schnelle und bequeme Verbindung durch Glasthüren hergestellt und überdies die Gallerie des Vor- und Hauptsaales mit dem unteren Theile durch zwei Wendeltreppen verbunden.

Auf diese Localitäten ist die Bibliothek auch gegenwärtig noch beschränkt; nur dass sie im Jahre 1854 im sogenannten kleinen Convictgebäude drei Zimmer zugewiesen erhielt, die durch einen Gang mit ihrem Hauptsaaie in Verbindung gesetzt wurden, von denen jedoch zwei im Jahre 1874 wieder abgetreten werden mussten, für welche die Bibliothek durch drei andere im eigentlichen Convicte, welche auf die Gallerie des grossen Saales münden, entschädigt wurde.

Während des Baues waren die Lesesäle der Bibliothek durch zwei Jahre geschlossen und konnten erst im October 1829 wieder eröffnet werden; jedoch wurden Bücher auch während dieser Zeit an die dazu Berechtigten ausgeliehen.

Die Beamten arbeiteten in einem der Bibliothek vom Stadt-Convicte zu diesem Zwecke abgetretenen Locale, eben jenem, welches, wie oben erwähnt, auf die Gallerie des grossen Saales mündet und seit dem Jahre 1874 wieder zur Bibliothek gehört.

Die Zeit des Umbaues, wo Diener und Beamte vollzählig zur Verfügung standen, da der Lesezimmerdienst sistirt war, und wo ohnehin an 20.000 Bände dislocirt werden mussten, hatte der damalige Bibliotheksvorsteher, Regierungsrath J. W. Ridler, dazu ausersehen, um einen längst gehegten Lieblingsplan, nämlich die systematische Ausscheidung und Aufstellung des gesammten Büchervorrathes, wie solche seiner Meinung nach der Würde eines wissenschaftlichen Institutes allein angemessen ist, in's Werk zu setzen.

Die Universitäts-Bibliothek war nämlich bis dahin, wie die meisten grossen Bibliotheken am Beginne des Jahrhunderts nach etlichen wenigen Hauptdisciplinen geschieden und, ohne auf weitere Unterabtheilungen Rücksicht zu nehmen, innerhalb jener nach den drei Hauptformaten aufgestellt.

Die Bücher waren mit der Nummer des Kastens, dem Buchstaben des Faches und einer Ziffer signirt, welche angab, die wievielte Stelle ein Buch auf seinem Fachbrette einnahm. Diese von Denis empfohlene Methode gab eine Sicherheit im Auffinden und Zurückstellen der verlangten Bücher selbst dann, als man, bald gezwungen, bald aus Bequemlichkeit anfieng, Bücher Einer Abtheilung in die Schränke der anderen zu stellen und zuletzt von der Unterscheidung wissenschaftlicher Abtheilungen beim Aufstellen der Bücher ganz Umgang nahm.

Indem jedoch gleichzeitig in Folge der Unfähigkeit einzelner Beamten auch die Kataloge unzuverlässig zu werden anfiengen, mehrten sich die Fälle, dass ein verlangtes Buch, einmal in den Katalogen fehlend oder unrichtig in sie eingetragen, auch in der Aufstellung nicht anders, als nur durch einen Zufall gefunden werden konnte.

Statt nun an die Revision und Verbesserung der Kataloge zu gehen und für die verloren gegangene Systematik durch Fachkataloge Ersatz zu bieten, glaubte man durch eine in's grösste Detail

gehende systematische Aufstellung der Bücher nicht nur den wissenschaftlichen Anforderungen allein genügen, sondern auch die Kataloge selbst entbehrlich machen zu können.

Es wurde daher die Bibliothek in 16 Hauptdisciplinen eingetheilt und diese wieder in eine Menge Unterabtheilungen geschieden, (die Medicin z. B. hatte deren allein 67!), deren jede noch einmal nach dem Formate in drei Serien zerfiel, in denen man sodann die Bücher nach dem Alphabete aneinander reihte.

In jedes der so aufgestellten Werke wurde nun, um zum Einschalten des Zuwachses behufs Erhaltung des Systemes freie Hand zu haben, nur Kasten und Fach mit Bleistift angemerkt und der Titel des Buches gleichzeitig in eben der Ordnung, wie diese aufgestellt waren, mit Lacunen für den Zuwachs in einen Katalog eingetragen, der ein Mittelding zwischen einem Standortsrepertorium und einem Fachkataloge war, indem er ebensowohl der Bücherrevision dienen, als dem Forscher das wissenschaftliche Aufstellungssystem vergegenwärtigen sollte.

Schon waren 30 Bände dieses Kataloges, der alle andern überflüssig machen sollte, vollendet, als sich die Fehler dieser neuen Aufstellungsmethode bereits unabweisbar aufdrängten, indem einerseits die alte Sicherheit des Auffindens der nicht mehr an ihre Stelle gebundenen Bücher verloren war, andererseits oft schon der Zuwachs eines einzigen Werkes in dem so unendlich parcellirten und wenn auch erweiterten, doch immer noch beschränkten Raume genügte, um nicht nur eine ganze Unterabtheilung, sondern, damit das System erhalten bleibe, mit ihr auch die nächste u. s. w. die ganze Disciplin dislociren und die geschehene Ortsveränderung jedesmal erst in den Büchern selbst und dann auch noch in den Katalogen anmerken zu müssen.

Nachdem jedoch beim Tode Ridler's ein Fünftel der ganzen Bibliothek bereits nach der neuen Methode aufgestellt, zwei Fünftel in der Vorbereitung dazu begriffen und nur zwei Fünftel mehr am früheren Platze stehen geblieben waren, blieb seinem Nachfolger kaum etwas Anderes übrig, als mit der vollendeten Thatsache zu rechnen und die alte Stabilität der Aufstellung dadurch wenigstens annähernd wieder zu erreichen, dass er die vielen Unterabtheilungen zu grösseren Gruppen (im Ganzen 96) vereinigte und jede dieser zwar nach dem Formate in drei Serien zerlegte, aber sonst nicht mehr weiter untertheilte; endlich jedes Format einer Gruppe mit einer eigenen Nummernreihe versah, welcher nun jedes neu zuwachsende Buch nicht mehr eingeschaltet, sondern angereiht wird. Indem er sodann die Signatur nicht mehr, wie bisher, auf Kasten und Fach, sondern auf die wissenschaftliche Abtheilung und das Format bezog (z. B. Hist. lit. II. [d. h. 4^o] 25) und sie auf verschieden farbigen Schildchen dem oberen Theile der Aussenseite des Buchdeckels aufklebte, machte er die Bücheraufstellung vom

Locale unabhängig und bewirkte, dass in den Fällen der Translocirung eines Faches in andere Schränke, ja der Bibliothek selbst in ein anderes Gebäude kein Buchstabe an der Signatur des Buches und in den verschiedenen Katalogen zu ändern und nicht mehr, als die physische Zeit und Kraft des Uebertragens dazu erforderlich ist. Diese Einrichtung, so wie die Anlage der ihr entsprechenden Localrepertorien zum Zwecke der Bücherrevision, war das grosse Verdienst Lechner's, der sie im Jahre 1838 begann und zugleich mit der damit Hand in Hand gehenden Revision des Grundkataloges und Herstellung eines neuen alphabetischen Kataloges im Jahre 1850, kurz vor seinem Tode, beendete.

Nur an einer Stelle hatte sich die systematisch-alphabetische Aufstellungsmethode Ridler's glänzend bewährt, nämlich bei der Bibliothek im Kleinen, die er zur Förderung der Schnelligkeit in der Bedienung des Lesepublikums, welche von jeher den Stolz des Institutes ausmachte, unter dem Beifall der Sachverständigen im Lesezimmer einrichtete. Indem er nämlich die begehrtesten Werke jeder Abtheilung zu einer Handbibliothek von circa 7000 Bänden vereinigte und diese in mit Drahtgittern verschlossenen Bücherkästen auf die oben beschriebene Weise aufstellte, wurde hier der Zweck schneller und directer Auffindung der Bücher durch die Diener in der That erreicht, weil diese Handbücher in der Regel nur einerlei Formates sind und daher eine ununterbrochene alphabetische Anordnung, die schon am Rücken der Bücher ersichtlich ist, zulassen, andererseits keine Umstellungen nothwendig machen, da in dem Masse, als neue zuwachsen, die inzwischen veralteten in die grosse Bibliothek wieder zurückgestellt werden können.

Während die Bibliothek bis zum Jahre 1827 ihre jährlichen Bücherbedürfnisse von den Interessen ihres eigenen Fondes bestritt, erhielt sie in jenem Jahre in Folge der a. h. Entschliessung vom 25. Juni 1826 die erste systemisirte Jahresdotations von 2500 fl. Conventions-Münze aus dem Studienfonde mit dem Versprechen: »Sollten einmal alle Staatspapiere, mit welchen das eigenthümliche Stiftungs-Vermögen der Bibliothek bedeckt ist, durch die Verlosung auf den ursprünglichen Betrag in Conventions-Münze kommen, werde dieselbe auch bis auf die Summe von 3420 fl., als den ausgewiesenen Betrag des ehemaligen Erträgnisses des eigenen Stiftungs-Vermögens erhöht werden.« Vom Jahre 1834 an wurde dazu noch eine ausserordentliche Dotations zur Ausfüllung der in Folge der geschmälernten Einkünfte am Anfange dieses Jahrhunderts entstandenen Lücken im jährlichen Betrage von 2000 fl. auf die Dauer des nachgewiesenen Bedarfes bewilliget, jedoch in manchem Jahre gar nicht, in anderen nur zur Hälfte oder zu einem Drittheil und erst vom Jahre 1856 an wieder stätig und ungeschmälernt angewiesen.

Ausserdem erhielt die Bibliothek in den letzten Zeiten manchmal den Ausfall, den sie an ihrer Dotations durch Münzverlust erlitt,

wieder erstattet, sowie ihr auch zur Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften hin und wieder eine besondere Subvention, gewöhnlich von circa 500 fl. im Jahre, gewährt worden ist.

Endlich wurde in Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 13. Juli 1869 die Jahres-Dotation der Bibliothek auf 7000 fl. vom Jahre 1870 an erhöht und neuestens (1877) 15.000 fl. in's nächstjährige Präliminare eingestellt, ein Betrag, der sie endlich ihren deutschen Schwesteranstalten ebenbürtig an die Seite stellt, mit denen sie bisher wohl die Aufgabe, nicht aber die Mittel gemein hatte.

Abgesehen von mehreren kleineren Vermächtnissen, wie dem Legate des Dr. Gregor Ueberlacher vom Jahre 1809, worin er seine sämtlichen medicinischen Bücher (351 grössere und sehr viele kleinere Werke) der Bibliothek für den (auch eingetretenen) Fall vermachte, als seine Tochter keinen Medicinæ Doctor heirathen sollte, jenem des Weltpriesters Joffroy vom Jahre 1831, bestehend in einer Sammlung von Werken zum gallicanischen Kirchenstreite, jenem des Directors der hiesigen k. k. Porzellanfabrik Regierungsrath Benjamin Scholz vom Jahre 1833, welcher der Bibliothek seine philosophischen, historischen, medicinischen und belletristischen Werke legirte, jenem des k. k. Hofrathes und Staatsarchivdirectors Freiherrn von Reinhart vom Jahre 1844, welcher alle seine spanischen Werke, welche die Hofbibliothek bereits besitzt, zusammen 496 Bände, für die hiesige bestimmte, erhielt diese von bedeutenderen Büchergeschenken im Jahre 1857: 120 Bände der auf Regierungskosten für die Prager Universität angekauften Büchersammlung des Philologen Gottfried Hermann; im Jahre 1862 die vom Ministerium für sie erstandene historisch-statistische Bibliothek des Freiherrn von Reden mit 5991 Nummern; im Jahre 1868 die Bibliothek des Universitäts-Professors Ritter von Haimerl mit mehr als 1000 Bänden auserlesener juridischer Werke als Geschenk seines Sohnes und im gleichen Jahre die Bibliothek des Prälaten Scheiner, bestehend aus 4000 Bänden vorzüglicher theologischer Werke, als Vermächtniss ihres Besitzers; endlich im Jahre 1875 die Bibliothek des Professors Dr. Hieronymus Beer mit 1118 Bänden grösstentheils zum Gebiete der gerichtlichen Medicin gehöriger Werke als Geschenk seiner Erben, insbesondere des Professors Dr. Rosenthal.

Durch Staatssubventionen unterstützt erwarb sie ferner auf hiesigen Auctionen namhafte Theile der Ant. Günther'schen, Feil'schen, Kaltenbäck'schen und Pfeiffer'schen Büchersammlungen und erhielt endlich noch im Jahre 1871 von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eine Sammlung von 539 gediegenen Werken, worunter die ägyptischen Denkmäler des Lepsius, und im Jahre 1873 vom Ministerium des Innern eine Collection von 2253 Bänden slavischer und ungarischer Pflicht-Exemplare.

Im Jahre 1832 erreichte die Bibliothek das erste, im Jahre 1868 das zweite Hunderttausend ihrer Gesamtbändezahl und am

Schlusse des Schuljahres 1874/5 wies sie einen Bücherbestand von 232.368 Bänden aus, wovon:

15.425 oder $\frac{7}{100}$ auf Theologie,

30.706 oder $\frac{13}{100}$ auf Rechts- und Staatswissenschaft,

20.830 oder $\frac{9}{100}$ auf Medicin,

57.587 oder $\frac{25}{100}$ auf Geschichte und ihre Hilfswissenschaften,

28.865 oder $\frac{12}{100}$ auf Philologie,

17.968 oder $\frac{8}{100}$ auf Mathematik und Naturwissenschaft,

39.280 oder $\frac{17}{100}$ auf Philosophie und Pädagogik,

21.707 oder $\frac{9}{100}$ auf den Rest kommen.

Von Incunabeln besitzt die Bibliothek 264, von Manuscripten 221 Bände, erstere von zum Theile vorzüglicher, letztere fast durchgehends minderer Gattung.

Das Jahrzehent wird noch nicht abgelaufen sein, wenn der Bücherbestand die Höhe von 250.000 Bänden erreicht haben wird.

Aus Mangel an Aufzeichnungen ist es nicht mehr anzugeben, wie gross der früher ungemein variable Jahreszuwachs im ersten Jahrzehent nach Verleihung einer fixen Jahres-Dotation gewesen ist; im zweiten Jahrzehent d. i. von 1835—1845 betrug er 1327; im dritten d. i. von 1845—1855: 1479; im vierten d. i. von 1855—1865: 4320; im fünften d. i. von 1865—1875: 4541 Bände im Jahresdurchschnitte, wovon $\frac{58}{100}$ durch Kauf, $\frac{16}{100}$ als Pflicht-exemplare, $\frac{26}{100}$ als Geschenke (meist Sr. Majestät, der Ministerien, der Statthalterei, der kaiserlichen Akademie und der Universität, aber auch zahlreicher Privaten) in die Bibliothek gekommen sind. Im Schuljahre 1874/5 allein wuchsen 6843 Bände zu.

Dieser Zuwachs wird alljährlich verzeichnet, und es sind diese Verzeichnisse so eingerichtet, dass der Inbegriff derselben ein verlässliches Bibliotheks-Inventar ergibt, in welchem jede Aenderung, die mit dem Buche vorgeht, angemerkt werden muss, und nichts radirt werden darf.

Was die Benützungsverhältnisse der Bibliothek anbelangt; so waren sie in der ersten Hälfte des in Rede stehenden Zeitraumes so ziemlich die früheren. Die Zahl der Leser lässt sich vom Jahre 1835 an, wo die Regierung die Vorlage jährlicher Besuchstabellen verlangte, bis zum Jahre 1848, wo diese wieder abgeschafft wurden, mit Sicherheit angeben; auch was sie lasen wissen wir! Demgemäss war das Lesezimmer der Bibliothek jährlich im Durchschnitte von 51.818 Gästen besucht; Mediciner, Juristen, Freunde der Naturwissenschaften und Adepten praktischer Fächer bildeten die Mehrzahl, Professoren fanden sich nur selten ein; man klagte über Mangel an Sinn für classische und humanistische Studien.

Eine eigenthümliche Art der Bücherbenützung hatte die Bibliothek am 24. Mai 1848 zu erdulden, an welchem Tage des Sturmes und Dranges Nationalgarden den grossen Saal besetzt hielten und die dort aufgestellten Bücher zur Verbarricadirung der Fenster ver-

wendeten. Manch' ein werthvolles Buch gieng damals verloren, und dass nicht mehr geschah, hat die Bibliothek lediglich der Geistesgegenwart und dem Tacte des damaligen Hausknechtes Peter Schober zu danken.

Als im Jahre 1849 die Neugestaltung des Unterrichtswesens in Angriff genommen und insbesondere die Mittelschulen reorganisirt wurden, fieng man auf der Bibliothek insbesondere philologische und historische Studien in einer bis dahin unbekanntenen Ausdehnung und Gründlichkeit zu betreiben an, indem man sich dabei nicht mehr, wie bisher, mit den Handbüchern begnügte, sondern meist auf die Quellen selber zurückgieng. Das Bureau, in welchem bis dahin ein neidenswerthes Stilleben herrschte, war fortan täglich von Professoren und jungen Gelehrten belagert, die oft 20 — 30 Werke auf einmal heischten.

Ein Lesezimmer genügte nicht mehr dem gewaltigen Zuspruche, man musste, wozu bisher kein Anlass war, für Mitglieder der Seminare, Lehramtsandidaten, Doctoranden, Professoren und Privatgelehrten das schon vollständig eingerichtete und bereit gehaltene zweite Lectorium öffnen und beide vom Jahre 1860 an im Winter auch Abends von 5 — 8 Uhr bei Gaslicht und seit 1872 sogar an Sonn- und Feiertagen Vormittags durch drei Stunden (von 9 — 12 Uhr) offen halten, um dem steigenden Wissensdurst zu entsprechen.

Auf diese Weise steigerte sich der Besuch der Lesesäle der Bibliothek derart, dass im Jahre 1875/76 (erst in diesem Jahre wurden die 1848 eingegangenen Aufschreibungen wieder aufgenommen), an 76.337 Leser 171.540 Bände verabfolgt wurden, wovon 49.804 Leser und 85.726 Bände auf den unteren, 26.533 Leser und 85.814 Bände auf den oberen Lesesaal entfallen, so dass die Zahl der Leser von jetzt zu der von ehemals ungefähr wie 3 : 2 sich verhält, die Zahl der gelesenen Bände aber gegen früher sich mehr als verdoppelt hat.

Bis zum Jahre 1847 war Bücher aus der Bibliothek nach Hause zu leihen lediglich den k. k. Aemtern, den Professoren, Assistenten und Docenten der Universität, des Polytechnicums, des Thierarzneiinstitutes, des Theresianums, der Forstlehranstalt zu Maria-brunn, den Beamten der k. k. Hofbibliothek und solchen gestattet, welche die specielle Erlaubniss der Studien-Hofcommission erhalten hatten. Durch die Ausleihevorschrift vom 20. December jenes Jahres wurde dieses Recht in Zukunft auch den Studierenden eingeräumt, wenn sie entweder eine Caution von anfänglich 15 später 10 fl. Conventions-Münze, oder ein Maturitäts- oder Staatsprüfungs-Zeugnis mit der Note der Auszeichnung, oder die Bürgschaft eines Professors oder sonstigen vertrauenswürdigen Mannes erlegten; ja mit Unterrichts-Ministeriums-Erlass vom 22. Mai 1868 wurde es sogar auf Professoren, Lehramtsandidaten und Privatgelehrte ausser-

halb des Standortes der Bibliothek unter Vermittlung anderer öffentlicher Bibliotheken und der Mittelschul-Directionen ausgedehnt.

Während sonach bis zum Jahre 1850 im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 506 Werke verliehen wurden, erhöhte sich diese Ziffer vom Jahre 1850 an im ersten Decennium auf durchschnittlich 4641, im zweiten auf 8495, im dritten auf 10.441 Werke im Jahre, wovon seit 1868: 1610 allein auf auswärtige Anstalten kommen, an welche sie portofrei im amtlichen Wege durch die ganze Monarchie versendet werden.

Es ist natürlich, dass zur Bewältigung der in solcher Weise wachsenden Geschäfte allmählig auch das zu ihrer Besorgung bestellte Amtspersonale vermehrt werden musste.

Dasselbe war zuletzt durch die allerhöchste Entschliessung vom 12. Mai 1832, wie folgt, systemisirt worden: Ein Bibliothekar mit 2000 Gehalt, zwei Custoden mit 1200 und 1000 fl., zwei Scriptoren mit 800 und 600 fl., zwei Diener und ein Hausknecht. Nebstbei war die Aufnahme eines zeitlichen Aushilfindividuums (Amanuensis) auf 4—5 Jahre bewilliget, dessen Gehalt den des zweiten Scriptors keinesfalls übersteigen und der sich ganz (ohne Nebenbeschäftigung) dem Dienste widmen sollte.

Die Zahl der Amanuensen stieg in Folge der Vermehrung der Lesezeit, der Einführung des Abend- und Sonntagsdienstes, so wie der Ausdehnung, die das in- und externe Ausleihegeschäft genommen hatte, allmählig bis zu fünf und aus den gleichen Gründen jene der Diener (inclusive zweier Aushelfer) auf acht Individuen, so dass der Personalstand der Bibliothek jetzt, wie folgt, zusammengesetzt ist:

Beamte.

- 1 Bibliothekar (VI. Rangklasse) mit 2200 fl. Gehalt und Dienstwohnung im Hause.
- 2 Custoden (VIII. Rangklasse) mit je 1400 fl. Gehalt.
- 2 Scriptoren (IX. Rangklasse) mit je 1000 fl. Gehalt.
- 5 Amanuensen (X. Rangklasse) mit je 600 fl. Gehalt.

Diener.

- 1 Bibliotheksdieners mit 500 fl. Gehalt und Emolumenten.
- 2 Bibliotheksdieners mit 400 fl. Gehalt und Emolumenten.
- 2 Bibliotheksdieners mit 300 fl. Gehalt und Emolumenten.
- 1 Hausdiener mit 250 fl. Gehalt, Emolumenten und Dienstwohnung im Hause.
- 2 Aushilfsdiener mit einem Lohne von je 1 fl. 30 kr. täglich.

Die Reihe der Bibliotheks-Vorstände ist folgende:

1. Stefan Rauttenstrauch, Abt von Braunau, Dr. der Theologie und Professor der theologischen Facultät, k. k. Hofrath und Referent über das Bibliothekswesen aller Länder der Monarchie 1775—1785.

2. Paul Strattmann, früher Scriptor, später Custos der k. k. Hofbibliothek, Mitglied der Studien-Hofcommission 1786—1792. (Vom Jahre 1792—1795 war die Stelle unbesetzt und wurde von den zwei Custoden Karl und Michaeler verwaltet.)

3. Franz Hofstätter, infulirter Propst und vom Jahre 1708 an auch Director der neu errichteten Theresianischen Ritterakademie, Mitglied des Studienconsesses 1796—1804.

4. Anton Spendou, Dr. der Theologie, Director der theologischen Facultät, k. k. Hofrath und Mitglied des Studienconsesses 1805—1813.

(1814 war die Stelle unbesetzt und wurde vom Custos und kaiserl. Rath Otto versehen.)

5. Johann Wilhelm Ridler, Dr. der Philosophie, k. k. wirklicher Regierungsrath, Mitglied der Studien-Hofcommission und Rector der Wiener Hochschule (im Jahre 1830) 1814—1834.

(Vom Jahre 1835—1837 war die Stelle unbesetzt und wurde vom ersten Custos Carl Veith verwaltet.)

6. Franz Lechner, gewesener Scriptor der k. k. Hofbibliothek 1838—1851.

7. Joseph Diemer, Ehrendoctor der Philosophie an der Wiener Universität (seit 1864), k. k. wirklicher Regierungsrath (seit 1865) und Mitglied der Akademie der Wissenschaften 1851—1869.

8. Johann Wussin vom Jahre 1870—1873, im letzteren Jahre mit dem Titel eines Regierungsrathes jubiliert.

9. Friedrich Leithe, Philosophie Dr., seit 1874.

Aus ihnen verdankt die Bibliothek dem Stefan Rauttenstrauch ihre erste Organisation, dem J. W. Ridler die Erweiterung der Localitäten und die Einrichtung der Lesesäle, dem Franz Lechner ihre sämmtlichen noch geltenden Kataloge, dem Josef Diemer den höheren wissenschaftlichen Aufschwung, den sie von ihm an genommen hat.

Vom Gesammtpersonale thaten sich im Bibliotheksfache die Bibliothekare Stef. Rauttenstrauch (1775—1785) und Franz Lechner (1838—1851), als glückliche Organisatoren; Bibliothekar Josef Diemer (1842—1869) und Custos Jos. Otto (1789—1829) als tüchtige Kenner der Literatur und des Bücherwesens; Custos Casp. Karl (1785—1797) und Custos Carl Veith (1826—1839) als ausgezeichnete Beamte; Patriz Metzger (1798—1846) und Josef Ostermann (1843—1873) als musterhafte Diener hervor.

Andere erlangten einen bedeutenden literarischen Ruf, so als Theologen: Stef. Rauttenstrauch († 1785) und Mathias Dannenmayr († 1805); als Dichter und Aesthetiker: Lorenz Leopold Haschka († 1827), der Verfasser des »Gott erhalte Franz den Kaiser«; als Philologen: Josef Diemer († 1869), Gustav Linker, Friedrich Müller und Simon Reinisch; als Historiker: Adauctus Voigt († 1787), Joh. Wilh. Ridler († 1834), Friedr. Stumpf, Ottocar Lorenz und

Em. Robert Rösler († 1874); als Philologen und Historiker: Franz Carl Alter († 1804) und Carl Michaeler († 1804); als Juristen: Josef Unger und Moriz Stubenrauch († 1865); als Naturforscher: Ign. Rud. Schiner († 1873).

Wieder Andere schwangen sich zu hohen socialen Stellungen empor, so der Custos Martin Lorenz († 1828), welcher Staats- und Conferenzzrath, der Custos Johann Dankesreither († 1823), welcher Bischof von St. Pölten, der Amanuensis Josef Unger, welcher Minister im Rathe der Krone wurde.

Dies in Kürze der Zustand und das Wirken der Anstalt während der wechselvollen Schicksale eines Jahrhunderts; billig Denkende werden einräumen, dass sie der ihr von ihrer erhabenen Stifterin zgedachten Aufgabe nach Kräften nachgekommen, indem sie der studierenden Jugend eine Ergänzung, oft ein Ersatz der Schule, dem Gelehrten und öffentlichen Lehrer eine Rüstkammer für die Waffen der Wissenschaft und die Werkzeuge des Unterrichtes, Hunderttausenden aus dem Volke ein mächtiger Hebel der Bildung und Gesittung geworden zum Segen und zur Ehre des Vaterlandes.

In multa saecula!

Em. Robert Rössler († 1874); als Philologen und Historiker: Franz
 Carl Aler († 1804) und Carl Michaeler († 1804); als Juristen:
 Josef Unger und Moriz Stubenrauch († 1865); als Naturforscher:
 Ign. Rud. Schiner († 1873).

Wieder Andere schwangen sich zu hohen socialen Stellungen
 empor, so der Custos Martin Lorenz († 1828), welcher Staats- und
 Conferenzrath, der Custos Johann Dankersreither († 1823), welcher
 Bischof von St. Eulien, der Ammannsitz Josef Unger, welcher Mini-
 ster im Rathe der Krone wurde.

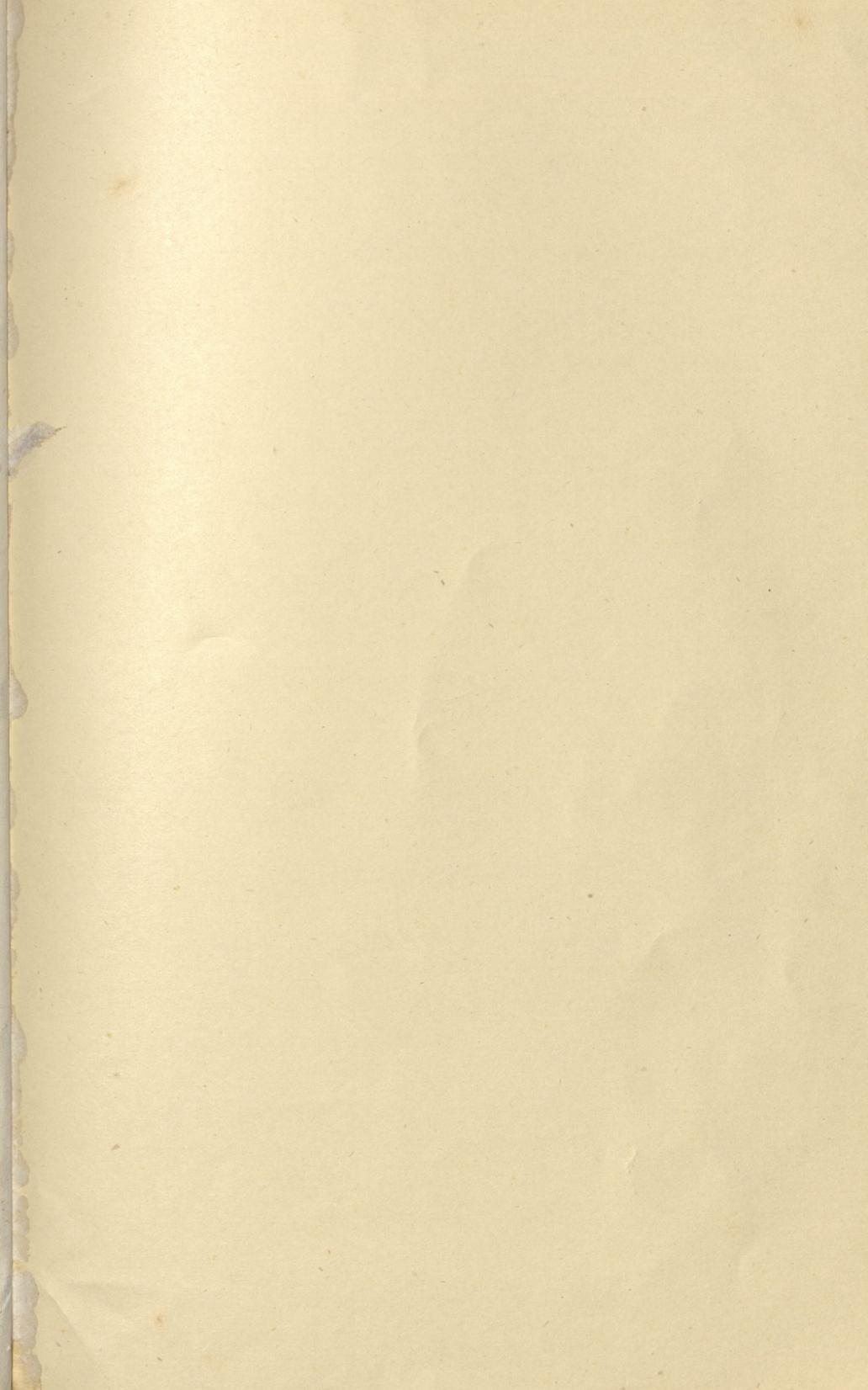
Dies im Kluge der Zustand und das Wirken der Anstalt
 während der wechselvollen Schicksale eines Jahrhunderts; billig
 Dankende werden einräumen, dass sie der ihr von ihrer erhabenen
 Stifterin zugedachten Aufgabe nach Kräften nachgekommen, indem
 sie der studierenden Jugend eine Ergänzung, ob ein Ersatz der
 Schule, dem Gelehrten und bürgerlichen Lehrer eine Rüstkammer
 für die Waffen der Wissenschaft und die Werkzeuge des Unterrichts,
 Hunderttausenden aus dem Volke ein mächtiger Hebel der Bildung
 und Gestalt geworden zum Segen und zur Ehre des Vaterlandes.

In nulla aetate!

UB Wien



+AM505852007



Druckerei von Carl Gerold's Sohn in Wien.